



Dies ist eine Informations-Version des Kapitels 10, „Sanktionssystem“ unseres Systemhandbuchs. Es sind lediglich Auszüge enthalten, die einen Eindruck vermitteln, wie das Systemhandbuch aufgebaut und strukturiert ist.

Ein vollständiges Systemhandbuch sowie weitere Systemunterlagen stehen Ihnen ausschließlich bei Teilnahme am ORGAINVENT-System zur Verfügung.

Bitte fordern Sie Ihre Systemdokumente per E-Mail unter Angabe Ihres Firmennamens sowie Ihrer ORGAINVENT-Teilnehmer-Nr. bei uns an.

ORGAINVENT-System zur Herkunftskennzeichnung von Fleisch

Systemhandbuch
Stand: Januar 2020



10. Sanktionssystem

Bei der Rindfleischetikettierung sind durch die VO (EU) Nr. 653/2014 behördliche Sanktionen bei Verstoß gegen die Vorgaben vorgesehen. Bei allen anderen Fleischarten greifen die behördlichen Sanktionen gemäß VO (EU) Nr. 1169/2011.

Die neutralen Kontrollen innerhalb des ORGAINVENT-Systems haben das vorrangige Ziel, die rechts- und systemkonforme Umsetzung im Unternehmen zu bestätigen. Sollten Abweichungen bei neutralen Kontrollen erkannt werden, müssen diese schnellstmöglich abgestellt werden. Als Sofortmaßnahme wird durch die zuständige neutrale Zertifizierungsstelle in kurzfristigem Abstand (max. 8 Wochen) eine Nachkontrolle (ggf. vor Ort) durchgeführt.

Das ORGAINVENT-Sanktionssystem verfolgt in erster Linie das Ziel, nachhaltig und im Sinne der Gemeinschaft der Systemteilnehmer für ein systemkonformes Verhalten zu sorgen und Fehlverhalten zu maßregeln.

...

Der Sanktionsbeirat ist ein unabhängiges Gremium innerhalb des ORGAINVENT-Systems, welches vom Beirat der ORGAINVENT eingesetzt wird. Dessen Tätigkeit ist in einer eigenen Geschäftsordnung festgelegt.

...

Mehrstufiges Sanktionssystem:

- ✓ Sanktionsstufe 0: Die Bewertung des Sanktionsbeirates führt zum Ergebnis, dass keine weiteren Maßnahmen gegenüber dem Vertragspartner notwendig sind. Die Korrekturmaßnahmen haben gegriffen; das System funktioniert.
- ✓ ...

Ergänzend kann der Sanktionsbeirat folgende Maßnahmen empfehlen:

- ✓ Individuelle ORGAINVENT-Schulung
- ✓ ...

ORGAINVENT ist im Ergebnis der Sanktionsbeiratssitzungen verpflichtet

- ✓ den Vertragspartner über die Entscheidung des Sanktionsbeirates zu informieren
- ...

Einspruch gegen Sanktionsentscheid

Gegen die Entscheidung des Sanktionsbeirates ist ein Einspruch zulässig. Der Einspruch ist binnen 30 Tagen nach Zugang des schriftlichen Entscheids in Schriftform an die ORGAINVENT-Geschäftsstelle

...